Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde

Band: 37 (1947)

Heft: 4-5

Artikel: Eine merkwürdige Luftfahrt nach Mailand im 16. Jahrhundert

Autor: Weiss, Richard

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1004585

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wurzeln hatten. Altertümlich und seltsam waren, was in unserem Zusammenhang sehr zu beachten ist, besonders auch die Trauer- und Beerdigungszeremonien des Lothringer Herzogshofes[1]. — Gewiss ist der künstliche Trauerbart aus Gold des Herzogs Renatus mit allem seinem Drum und Dran an und für sich nicht besonders wichtig. Immerhin dürfte im Zusammenhang mit der Erforschung der so überaus bedeutsamen Trauersitten selbst einem so kleinen Hinweise, wie dieser einer war, ein gewisser Wert nicht ganz abzusprechen sein.

Eine merkwürdige Luftfahrt nach Mailand im 16. Jahrhundert.

Von Richard Weiss, Küsnacht-Zürich.

Renward Cysat (1545—1614) erzählt an zwei Stellen[2] seiner für die schweizerische Volkskunde unschätzbaren Aufzeichnungen die Geschichte eines Hans Buochmann, genannt Krissbüeler, von Römerswil im luzernischen Amt Rotenburg, der am 15. November des Jahres 1572 unter merkwürdigen Umständen verschwand. Nach seiner eigenen Aussage vor Gericht wurde Buochmann bei der nächtlichen Heimkehr von Sempach in der Nähe des Schlachtfeldes „jn Lüfften hinweg jn ein frömd Land getragen, da er sych selbst nitt erkennen ouch nitt by jme selbst gwesen". Wer ihn dahin — nach Mailand — getragen, sagt er nicht, wohl aber wie er mit Hilfe eines „tütschen Gwardiknechtes" über Loretto und Rom um Lichtmess 1573 wieder heimgekommen sei. Nach seiner Rückkehr wurde er verhaftet, verhört und dann freigelassen.

Der Fall gab schon damals viel zu reden. In unserer Zeit aber wurde er Gegenstand einer grundsätzlichen Kontroverse über das Problem der Sagenbildung[3], in der Rankes Erlebnistheorie von

---

[1] P. Marot, Recherches sur les pompes funèbres des ducs de Lorraine (1935). Marot erwähnt freilich den Goldbart des Herzogs Renatus mit keinem Wort. — Für Beihilfe bei Beschaffung der notwendigen Nachweise bin ich meinen Freunden Dr. Fr. Gysin (Zürich) und P. Martin (Strasbourg) zu grossem Danke verpflichtet.

[2] Cysat Collect. B fol. 102 b und Collect. M fol. 247a — 248a des Staatsarchivs des Kt. Luzern. Die Photokopie der Originaltexte wurde mir vermittelt durch den Staatsarchivar, Herrn Dr. J. Schmid. Die Umschrift des schwer lesbaren Manuskriptes verdanke ich den Herren Dr. W. Schnyder vom Staatsarchiv Zürich und Dr. W. Escher von der Zentralbibliothek Zürich; dem letzteren bin ich zudem für die Wiedergabe des Wickiana-Textes (vgl. unten) zu Dank verpflichtet.

[3] F. Ranke, Sage und Erlebnis, in: Bayerische Hefte für Volkskunde 1 (1914), 40—47; neugedruckt in: F. Ranke, Volkssagenforschung, Breslau 1935, 27—37. — A. Wesselski, Probleme der Sagenbildung, in: SAVk 35 (1936), 131—188.

Wickiana Mscr. F 22, Zentralbibliothek Zürich (nach Originalphotographie).

Wesselski angegriffen wurde. Beide Sagenforscher benutzten den Cysatschen Bericht über den Fall Buochmann, doch lag ihnen dieser leider nur in der gekürzten Fassung Brandstetters[1] vor.

Der vollständige Text der beiden inhaltlich weitgehend übereinstimmenden Berichte Cysats hätte mancherlei ergänzende Züge zur Persönlichkeit und zu den Erlebnissen Buochmanns hinzugefügt. Er sagt deutlich, dass Buochmann deswegen verhaftet

[1] R. Brandstetter, Renward Cysat, Luzern 1909, S. 41. Es handelt sich um Collect. B fol. 102 b. Der nach Ansicht von Staatsarchivar Dr. J. Schmid jüngere Text in Collect. M fol 247 a trägt jedoch den Vermerk „Actum Montags nach Pauli Bekehrung (= 25. Jan.) anno 1572". Wenn man 1572 in 1573 korrigiert, so wäre dies ungefähr das Datum von Buochmanns Heimkehr und Verhör. Doch gilt diese Datierung wohl nicht für die Abfassung von Cysats Bericht, sondern eher für das Verhörprotokoll, das der Stadtschreiber möglicherweise als Gedächtnisstütze benutzte. Wir nehmen also vorläufig an, dass Collect. M fol. 247 den zweiten, jüngeren Bericht enthalte.

und verhört wurde, weil inzwischen durch die Söhne des Verschollenen ein Mordverdacht auf einen verfeindeten Verwandten, einen Claus Buochmann, gelenkt worden war. Man vermutete also in Buochmanns merkwürdigem Verschwinden zunächst einen Akt der „Rachgierigkeit". Schliesslich glaubte man aber offenbar Buochmanns wiederholter Erzählung von der bewusstlosen Luftfahrt nach Mailand und einer anschliessenden Wallfahrt nach Loretto und Rom, für die er als Zeugen den „eidtgnössischen Gwardi Houptmann" in Rom, einen Luzerner, anführt.

Cysat in seinem zweiten Bericht und mit ihm wohl auch andere obrigkeitliche Personen, die Buochmann verhörten, haben von sich aus den Motor zur Luftfahrt erklärend hinzugefügt, nämlich das „Nachtgespenst"[1], das den Buochmann „ufgehept" habe, von dem der Luftfahrer selber nichts sagt, trotz seiner eingehenden Schilderung der Gehörshalluzinationen und des Umsichhauens, welches der Luftfahrt voranging. Die Erklärung der Luftfahrt durch das Nachtgespenst war indessen auch Buochmann, so gut wie allen damaligen Luzernern, geläufig, umsomehr als schon im Jahr 1568 ein Luzerner Bäcker, Lienhart Murer, auf dem Heimweg vom Markt im Entlebuch — „als er sich bewynet" — vom Nachtgespenst aufgehoben und nach Mailand getragen worden war. Dieser Mann muss bei Buochmanns Heimkehr noch in aller Munde gewesen sein, denn er „zog von Mailand dannen gan Venedig, bekam da Dienst . . . , hat sich ouch by der grossen Mörschlacht zuo Lepanto A⁰ 1571 finden lassen"[2].

Der dämonische Luftverkehr scheint damals sehr lebhaft gewesen zu sein, besonders mit Mailand, woher ja auch Hexen nach Graubünden und vornehme Damen zur Abbüssung der eisigen Pein in den Hüfigletscher kamen. Die Welschlandfahrt zu Luft kommt auch einem damaligen Luzerner Amtmann mit anrüchiger Vergangenheit zustatten, nur benutzt er als Piloten geradezu den Teufel, der ihm als listiger Kriegsmann erschienen ist. Das veraltete Vehikel des Nachtgespenstes, das mit dem altvolkstümlichen Wilden Heer verwandt ist, wird nun offenbar in der Zeit des reformatorischen und gegenreformatorischen Kampfes gegen den „usgwüschten und abgetribnen Paganismo" ersetzt durch den zeitgemässeren und kirchlicheren Teufel[3]. Dieser war für die Blütezeit

---

[1] Collect. M fol. 247a, Einleitungssatz. Zum Begriff „Nachtgespenst" und zum verwandten des „Wuotisheeres" und des „Türst" vgl. R. Brandstetter, Die Wuotanssage im alten Luzern, Geschichtsfreund der V Orte 62, 101 ff.

[2] R. Brandstetter, Wuotanssage S. 129 ff. (nach Cysat); ebenda die folgenden Beispiele.

[3] Vgl. dazu Wesselski a. a. O. 170 ff. mit besonderem Hinweis auf das Hexenbuch des Paracelsus.

des Hexenglaubens der erste Fachmann für Aviatik geworden, der eigentliche Direktor einer dämonischen Luftverkehrsgesellschaft.

So wundern wir uns nicht, dass Buochmanns Geschichte noch im gleichen Jahr, aber bereits in der modernisierten Fassung, in Zürich verbreitet und diskutiert wurde, ja dass man sogar Rückfragen anstellte in der Heimat des Buochmann. Der Boden für derartige Probleme war ja in Zürich vorzüglich vorbereitet durch den soeben, 1569, erschienenen Traktat des Zürcher Archidiakons am Grossmünster, Ludwig Lavater, „Von Gespänsten, Unghüren . . . ". Dem Kollegen Lavaters, dem Chorherren Wick (1522—1588), dessen Sammelleidenschaft an diejenige Cysats erinnert und der uns in seinen „Neuen Zeitungen" ebenfalls eine volkskundliche Quelle ersten Ranges hinterlassen hat, verdanken wir die folgende Aufzeichnung und die beigefügte Illustration des Falles Buochmann[1]:

„1573. Ein wahrhaffte, ungezwyflety histori, wie einer vom tüfel, uss Luzerner piett, biss gen Meyland für das schloss, getreyt.

Im uss gang dess 1572 iars ist hans Gryssbüler, von Rommerschwyl (als er zů sempach gewäsen, unn daselbs von einem X gl geforderet, die er im schuldig)[2] *by nacht durch ein holz gangen, unn zů einer stapfen*[3] *kommen, hat er ein ruschen gehört als wen ein groser ymmb dahar fluge, glych daruff trummen unn pfyfen, auch allerleyn seytenspil. Unn als er über die stapfen gan wöllen, ist im yemer dar öttwer im wäg gelägen*[4]*, der im gewert, hinüber ze stygen, zletst hatt er sinen mantel fallen lassen, unn sin schwert gezukt, in dess hatt in der böss fyend erwüscht, unn in die lüfft hinweg geweyt, das er nütt gwüsst vier tag unn vier nächt, wo er gewäsen, zů letst hatt in gen Meyland gefürt unn inn uff den plaz vor dem schloss gestelt, hatt abermals nütt gewüsst, wo unn in welchem land er gsin, dass er niemand bekent, noch die sprach verstanden, biss ettliche Landsknächt die in der Gwardi im schloss zů Meyland gelägen sich sinen angenommen, die habenn imm unss ein passporte gehulffen, das er also wider heim kon, do man in zwen Monat verloren, unn nie-*

---

[1] Die Wicksche Sammlung, welche sich in 23 Quart- und Foliobänden in der Zürcher Zentralbibliothek befindet, ist, wie die Cysatsche Hinterlassenschaft, grossenteils unveröffentlicht. Eine Auswahl von 112 Blättern publizierte Hans Fehr, Massenkunst im 16. Jahrhundert, Berlin 1934. — Ein Register der gesamten Wickiana wird vorbereitet durch den Direktor der Zentralbibliothek, Herrn Dr. F. Burckhardt, dem ich für die Erlaubnis zur Publikation der vorliegenden Probe danke. Diese trägt die Signatur: Mscr. F 22. Wickiana 11. Buch, S. 117.

[2] Nach Cysat Bezahlung einer Schuld von 16 Gulden.

[3] Überstieg im Zaun, Schweiz. Id. 11, 1154.

[4] Dieses Hindernis fehlt bei Cysat.

mand nütt von im gewüsst wohin er kommen. Als er nun gen Lucern kommen, hatt er im selbs niemen mer glych gesähen, noch kein haar mer uff sinem haupt noch am bart ghan, unn also alle handlung sinen Herren unn oberen zu Lucern erzellt. Dises alles zügend ettliche Burger Zürich, als Hans Wägmen, Balthazar Nüssli, Jacob Buman unn ander mer, die es von glaubwirdigen lüthen zů Lucern gehört. Ich selber hab zwen Mann, von Münster[1]*, mundlich gefraget denen diser Hans Grysbüler wol bekant, ob er sin läbenlang ein verrůchter mensch gsin sye oder nütt, habend sy im ein gutt lob verlyhen, so vil inen ze wüssen sye er allwäg ein fromm gotförchtiger mensch gewäsen, alleyn das er den wyn zun zyten zů vil zů im genommen, wie ander lüth mer.*

Sin schwert, hůt unn mantel hatt man gefunden, sinen wer aber hatt die zyt har gemanglet. Sider har ist ein geschrey usgangen, das er gestorben und mit tod abgangen".

Die Sage vom Westerkind.

Von Robert Wildhaber, Basel.

In Josef Müllers „Sagen aus Uri" erscheint einige Male die Gestalt des Westerkindes[2]. Die Sage und der Name werden von verschiedenen Gewährsleuten erwähnt; es scheint also im Kanton Uri der damit zusammenhängende Glaube noch einigermassen bekannt gewesen zu sein. Das ist deswegen erstaunlich, weil das Westerkind als Sagenfigur sonst weder in den Sagensammlungen der anderen deutschsprechenden Schweizer Kantone, noch auch in den bekannteren Sammlungen Deutschlands vorkommt[3].

Das Westerkind ist ein Kind, das gleich nach der Taufe stirbt, bevor es eine irdische Nahrung, *ä wältlichi Choscht*, genossen hat. Diese Kinder seien die schönsten Engel[4] und hätten die grösste Freude im Himmel. Dass solchen Kindern, die eben durch die Taufe in die christliche Gemeinschaft aufgenommen wurden, die noch nüchtern sind und im Zustande der Unschuld sterben, eine besondere Kraft zugeschrieben wird, ist zu erwarten. Man tröstet sich zunächst über ihren Tod; man sagt zu den Eltern: „Jetzt habt ihr ein schönes Engelein im Himmel"[5]. Stirbt ein Kind, so soll mehr Freude als Jammer im Trauerhaus herr-

[1] Beromünster.

[2] Bd. 1 (= Schriften d. SGVk. Bd. 18, 1926) Nr. 93; Bd. 3 (= ebda. Bd. 28, 1945) Nr. 1375 u. 1511.

[3] Nach frdl. Mitteilg. v. Herrn A. Büchli, Chur, kommt es auch in seinen neu gesammelten Bündner Sagen nicht vor.

[4] Müller 1, 64. 65; 3, 292.

[5] Hwb. d. d. Abergl. 2, 831 s. v. Engel.